



JOHANNITER

Kinderschutzkonzept

Gliederung

1. Einleitung

2. Grundlagen

- 2.1 Auftrag und Ziel allgemein
- 2.2 Auftrag des Hortes

3. Kindeswohlgefährdung

- 3.1 Vernachlässigung und Verwahrlosung
- 3.2 Körperliche Gewalt
- 3.3 Seelische Misshandlungen
- 3.4 Machtmissbrauch
 - 3.4.1 Machtmissbrauch unter Kindern
 - 3.4.2 Machtmissbrauch durch Mitarbeiter
 - 3.4.3 Machtmissbrauch durch Externe
- 3.5 Sexueller Missbrauch

4. Gefährdung des Kindeswohls im Hort

- 4.1 Welche Voraussetzungen gibt es für uns?
- 4.2 Umgang mit Kindeswohlgefährdung
- 4.3 Verfahrensablauf bei Verdacht von Übergriffen durch Mitarbeiter

5. Partizipation

- 5.1 Formen der Beteiligung der Kinder im Hort
- 5.2 Formen der Beteiligung der Eltern

6. Beschwerdemanagement und Feedback

- 6.1 Möglichkeiten der Kinder
- 6.2 Möglichkeiten für Eltern
- 6.3 Beschwerdeablauf für Eltern
- 6.4 Möglichkeiten für Mitarbeiter
- 6.5 Teamkultur

7. Umsetzung von Kinderschutz in unserer Einrichtung

8. Verhaltenskodex

9. Ansprechpartner

10. Schlusswort

11. Quellenangaben

In diesem Konzept schreiben wir über „die Mitarbeiter“. Diese Form meint alle Personen, egal ob weiblich, männlich oder divers.



Kinderschutzkonzept

1. Einleitung

Kinder sind ein wertvolles „Gut“ und unsere Zukunft. Wir müssen sie vor Gefahren, Gewalt, Missbrauch und Misshandlungen mit allen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, schützen. Kinderschutz ist ein Sammelbegriff, der unterschiedlichste Momente der Gefährdung eines Kindes umfasst. Das sind zum Beispiel körperliche, seelische, psychische und sexuelle Gewalt, Vernachlässigung und soziale Verwahrlosung. Kinderschutz geht uns alle an!

„Zusammenkommen ist ein Beginn,
Zusammenbleiben ein Fortschritt,
Zusammenarbeiten ein Erfolg.“
Henry Ford

Der Schutz, der uns anvertrauten Kinder steht für uns demzufolge im Hort an erster Stelle. Deshalb haben wir ein Schutzkonzept erstellt, um Orientierung zu finden und im Umgang mit unbeabsichtigten Grenzverletzungen und beabsichtigten Übergriffen Handlungsleitlinien zu haben.

2. Grundlagen

2.1 Auftrag und Ziel allgemein

Grundlagen der Kinderschutzkonzepte ergeben sich aus folgenden rechtlichen Rahmenbedingungen:

- Artikel 1 und 2 im Grundgesetz (in Auszügen):

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“

- § 1631 im Bürgerlichen Gesetzbuch:

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“ – dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung.“



JOHANNITER

Kinderschutzkonzept

Seit 2012 beinhaltet das geltende Bundes-Kinderschutzkonzept Anforderungen an die Träger sozialpädagogischer Einrichtungen. Es verpflichtet ein ausführliches Kinderschutzkonzept umzusetzen.

2.2 Auftrag des Hortes

Nach §8a Abs. 4 SGB VIII sind wir zu einer eigenen Gefährdungseinschätzung und dem entsprechenden Verfahren verpflichtet, sollten sich Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung darstellen. In unserer Einrichtung haben wir einen eigenständigen Schutzauftrag.

Für Kinder, Eltern und Mitarbeiter ist unser Hort ein Ort des Vertrauens. Wir pflegen eine Atmosphäre der Fürsorge, der Wertschätzung, des Respekts und der Achtsamkeit gegenüber allen Kindern, den Eltern, den Mitarbeitern und uns selbst. Insbesondere unterstützen wir Eltern, denen es nicht immer gelingt, Kinder gut zu beschützen und zu behandeln. Bei allem setzen wir auf eine ehrliche und offene Kommunikation, Transparenz und Offenheit.

Unsere Aufgabe ist es, auf die Kinder individuell einzugehen, sie zu beschützen und auf ihrem Entscheidungsweg respektvoll zu begleiten.

Der Träger stellt zum Schutz der Kinder lediglich Mitarbeiter ein, die fachlich und persönlich geeignet sind. Es wird ein erweitertes Führungszeugnis verlangt.

3. Kindeswohlgefährdung

Der Begriff Kindeswohl umfasst Schutz und Förderung der uns anvertrauten Kinder. Eine ausreichende Gewährleistung der Grundbedürfnisse trägt wesentlich dazu bei, dass die Kinder sich körperlich, seelisch und geistig gut entwickeln können.

Sind alle Aspekte des Schutzes und der Förderung gegeben, dann sprechen wir davon, dass das Kindeswohl nicht vernachlässigt ist.

3.1 Vernachlässigung und Verwahrlosung

- unterlassen von elterlichen Fürsorge, andauernd oder wiederholt
- Aussetzung einer gewalttätigen Umgebung
- Grundbedürfnisse werden verwehrt (Ernährung, Obdach, Kleidung, Hygiene)
- Emotionale Vernachlässigung
- Medizinische Vernachlässigung

3.2 Körperliche Gewalt

- jegliche Art von Prügel, Schlägen, Tritten oder Schütteln, die Verletzungen am Kind erkennen lassen
- Vergiftungen



JOHANNITER

Kinderschutzkonzept

- Verbrennungen
- Stichverletzungen
- Würgen und Erstickten

3.3 Seelische Misshandlungen

Eine seelische Misshandlung beginnt, wenn ein Kind ungeliebt, ungewollt und wertlos gilt. Wer psychische Gewalt ausübt, will sein Gegenüber verängstigen und demütigen. Derjenige möchte Macht und Kontrolle über sein Opfer bekommen. Solche Angriffe rauben die Selbstsicherheit und das Selbstbewusstsein eines Menschen. Darunter fallen zum Beispiel Angstmachen, Drohungen, Nötigungen.

3.4 Machtmissbrauch

Wir unterscheiden verschiedene Formen von Machtmissbrauch.

3.4.1 Machtmissbrauch unter Kindern

Wir können das anhand einer Ampel darstellen, wobei es bei grenzwertigen Verhaltensweisen mitunter sehr auf die Empfindlichkeit der Kinder ankommt.

ROT = absolutes No-Go

GELB = nicht gerade schön, aber noch in Ordnung

GRÜN = so wünschen wir uns das



- fesseln, Freiheitsentzug
- verletzen, schlagen
- psychischer Druck, Mobbing
- beißen
- ausgrenzen
- boxen
- lügen



- schwindeln
- schubsen
- petzen
- auslachen
- nicht ausreden lassen
- etwas wegnehmen
- auslachen



- Emphatisch sein
- gerecht sein
- Regeln einhalten
- sich gegenseitig helfen und unterstützen
- solidarisch sein
- Nähe und Distanz bewahren
- Konflikte austragen dürfen
- Zuneigung zeigen



JOHANNITER

Kinderschutzkonzept

3.4.2 Machtmissbrauch durch Mitarbeiter

Da die Mitarbeiter täglich sehr viel Zeit mit den Kindern verbringen, gibt es besonders wichtige Punkte zu beachten.

WIR...

- nehmen uns Zeit
- sind emphatisch
- machen keine Angst und drohen nicht
- schlagen und schütteln nicht
- verletzen die Aufsichtspflicht nicht bewusst
- gestehen uns Fehler ein
- gewähren Nähe und Distanz
- begegnen uns auf Augenhöhe
- sind verständnisvoll
- hören zu
- loben und belohnen
- halten uns an Regeln
- schreien nicht laut
- halten uns an die Schweigepflicht und Datenschutz
- sperren keinen ein
- akzeptieren eine andere Meinung

3.4.3 Machtmissbrauch durch Externe

Immer wieder kommen von außerhalb Personen zu uns. Auch hier müssen wir die Kinder schützen.

- Schweigepflicht und Datenschutz einhalten
- Intimsphäre achten
- Hilfen anbieten
- Regeln in Absprache einhalten
- Aufsichtspflicht in Absprache
- die Arbeit transparent machen

3.5 Sexueller Missbrauch

Jede sexuelle Handlung am Kind gegen seinen Willen oder wenn es aufgrund Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.



Kinderschutzkonzept

4. 4. Gefährdungen des Kindeswohls im Hort

4.1 Welche Voraussetzungen gibt es für uns?

- einen offenen Blick und gute Beobachtung auf das Verhalten des Kindes
- Fallbesprechungen untereinander und im Team
- Das Thema Strafe wird erörtert. Anstelle von Strafen suchen wir nach anderen Lösungen oder verhalten uns konsequent.
- Die Leitung trägt eine wesentliche Verantwortung für alle pädagogischen Maßnahmen und Methoden im Umgang mit den Kindern und Eltern. Bei negativen Vorkommnissen, Fehlverhalten von Mitarbeitern oder erhebliche Personalausfälle wird der Träger informiert. Gemeinsam tragen sie Sorge dafür, dass das Kindeswohl und der Schutz vor Gewalt in der Einrichtung gewährleistet ist.
- Austausch mit den Schutzbeauftragten
- Einholen von Sachinformationen bei Fachstellen

4.2 Umgang mit Kindeswohlgefährdung unter Kindern

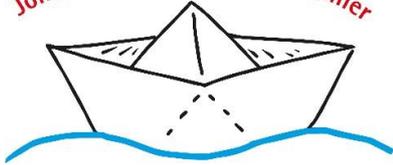
Werden die Grenzen eines Kindes von einem anderen Kind verletzt greifen wir ein.

Wenn ein Mitarbeiter zu der Einschätzung gelangt, dass ein sexueller Übergriff vorliegt, gehen wir wie folgt vor:

- sofortiger Abbruch der Situation
- Einschätzung der Situation unter Beteiligung der Mitarbeiter und der Leitung. Es werden Maßnahmen zur Vorgehensweise besprochen und dokumentiert.
- Eventuell Rat einholen bei einer Fachkraft des Jugendamtes
- Gespräch mit dem betroffenen Kind, um genauere Information zu bekommen. Das Kind muss Sicherheit erfahren, indem es informiert wird, dass das Team ihm zur Seite steht und Verantwortung für seinen Schutz übernimmt.
- Gespräch mit dem übergriffigen Kind. Dabei sollten die Regeln zu sexuellen Verhaltensweisen im Hort noch einmal geklärt werden.
- Gespräch mit den Eltern des betroffenen Kindes, um über den Vorfall und die Handlungsmaßnahmen zu informieren.
- Gespräch mit den Eltern des übergriffigen Kindes. Es wird klargestellt, dass wir das Verhalten des Kindes ablehnen, nicht aber das Kind selbst. Gemeinsam werden Möglichkeiten zur Unterstützung des Verhaltens des Kindes überlegt.
- Austausch im Team über den Erfolg der getroffenen Maßnahmen.

4.3 Verfahrensablauf bei Verdacht von Übergriffen durch Mitarbeiter

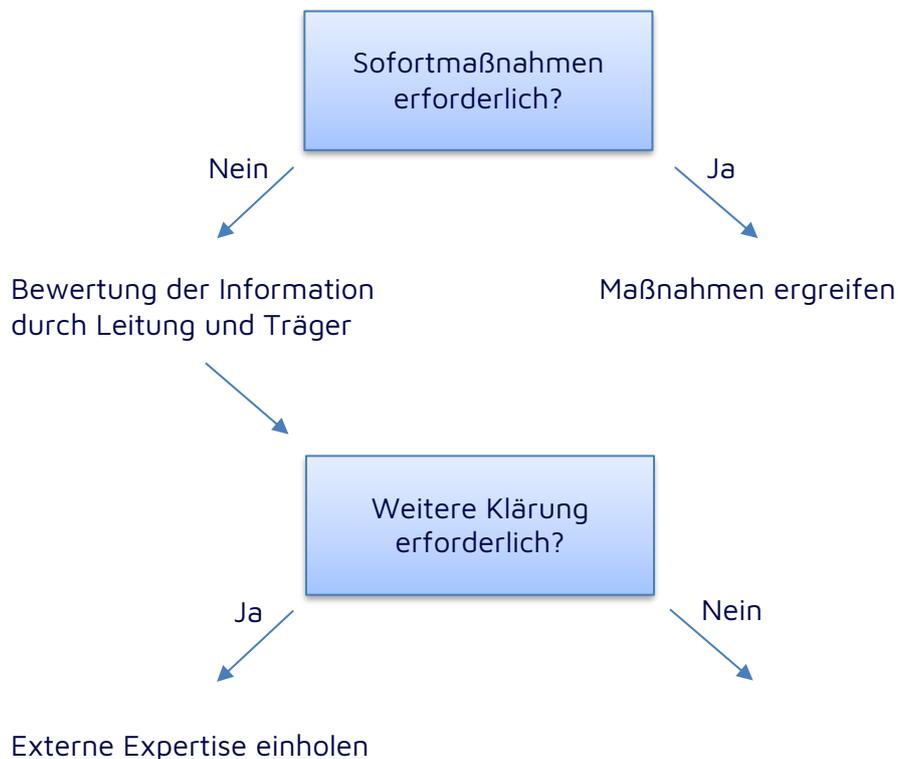
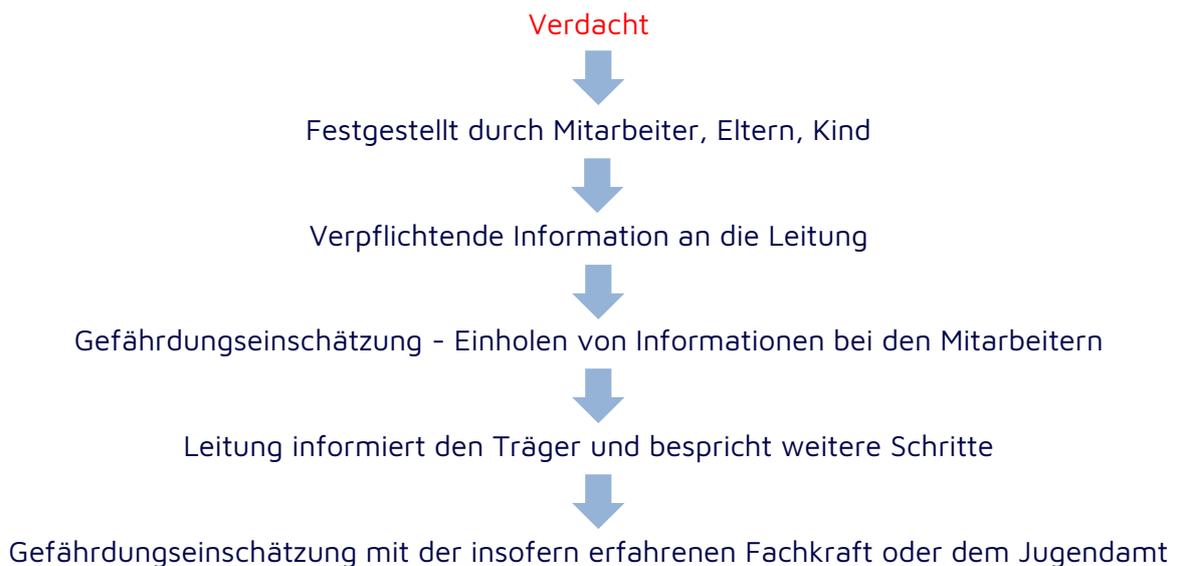
- Gibt es Verdachtsmomente durch Beobachtungen?
- Gibt es Hinweise von Eltern oder anderen Mitarbeitern?



Kinderschutzkonzept

- Erzählen Kinder etwas Verdächtiges?

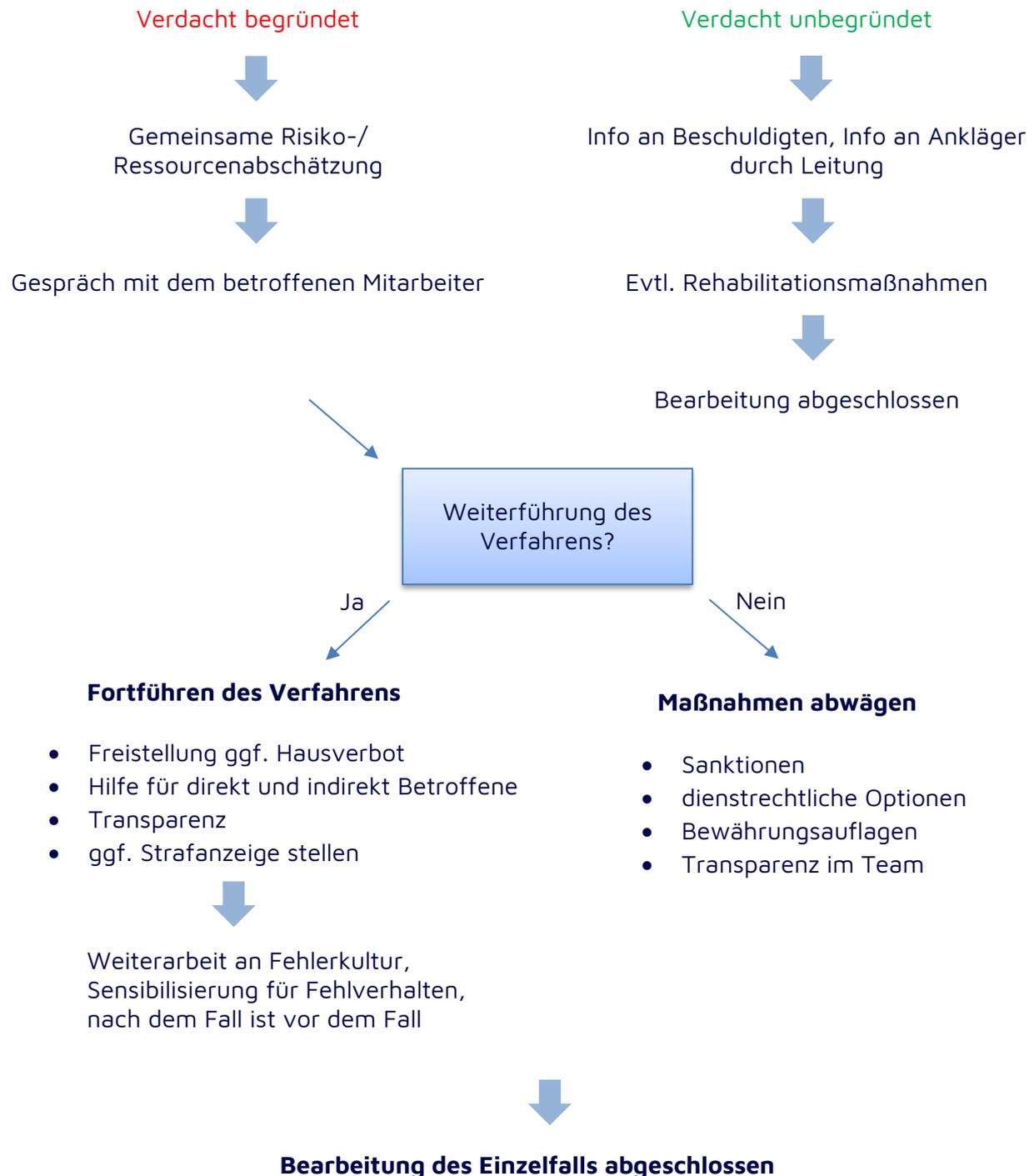
Die Mitarbeiter sollten sehr sensibel mit ihren Beobachtungen umgehen. Sollte sich ein Verdacht erhärten oder bestätigen, gehen wir wie folgt vor:





JOHANNITER

Kinderschutzkonzept





Kinderschutzkonzept

5. Partizipation

Partizipation bedeutet Beteiligung und Teilhabe. Die Kinder dürfen ihre eigenen Wünsche, Bedürfnisse, Ideen wahrnehmen und äußern. Durch Partizipation erfahren sie, dass sie gehört und ernst genommen werden und ihre Meinung zählt. Das gibt ihnen Selbstvertrauen und Eigenständigkeit. Grundvoraussetzung für eine gelingende Partizipation ist eine positive Grundhaltung der Mitarbeiter. Die Kinder in Alltagsprozesse und Entscheidungen miteinzubeziehen heißt auch, dass wir von der eigenen Macht etwas abgeben müssen. Die Kinder sollen ermutigt werden, sich zu äußern und aktiv zu sein.

Unser Ziel lautet: Mitbeteiligung - Mitwirkung - Mitgestaltung

5.1 Formen der Beteiligung der Kinder im Hort

- Kinderkonferenzen: Z.B. Planung von Angeboten oder Projekten, Spielplatzregeln erstellen, Konfliktlösungen besprechen
- Recht auf freie Meinungsäußerung
- Freispielzeit selbst gestalten
- Kinder bestimmen Dienste und führen sie aus (Tischdienst, Bodenpolizei, Eckendienste beim Aufräumen)
- Alltagsrituale
- Gesprächsrunden: Z.B. Tagesablauf wird besprochen, Gestaltung der Essenssituation, Thematisieren von Regeln
- situatives Handeln im Alltag
- Informationsweitergabe an die Kinder, wo sie sich beschweren können
- Ferienplanung: Z.B. Auswahl von Ferienangeboten, Ausflüge

5.2 Formen der Beteiligung der Eltern

Die Eltern dürfen bei der Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder mitbestimmen. Folgende Beteiligungsformen gibt es:

- im Einklang mit der Konzeption des Hortes stehen
- Elterngespräche: Den Eltern werden Verhaltensweisen und Entwicklungen des Kindes dargestellt. Durch den Austausch entsteht eine aktive Beteiligung der Eltern
- Eltern entscheiden über Eintritt und Verweildauer im Hort
- Eltern entscheiden über die Weitergabe ihrer persönlichen Daten und dem Informationsaustausch mit anderen Institutionen.
- Elternabend/Infoabend: Der Hort informiert zu wichtigen Themen. Die Eltern dürfen Anregungen einbringen.
- jährlich stattfindende Elternumfrage
- jährliche Elternbeiratswahl
- Austausch über die Kommunikation App



Kinderschutzkonzept

- Kurzer Austausch in der Abholsituation
- Mithilfe bei Festen oder Projekten im Alltag
- Unterstützung bei Ausflügen

6. Beschwerdemanagement und Feedback

Beschwerden jeglicher Form bieten Chancen zur Veränderung und der Qualitätssteigerung. Wir unterstützen die Entwicklung der Kinder zu eigenen Persönlichkeiten. Dazu gehört, dass sie sich auch beschweren dürfen.

Die Mitarbeiter zeigen eine positive Grundhaltung gegenüber allen Beschwerden.

Beschwerdesysteme sind ein wichtiges Instrument zur Reflexion unserer Arbeit, dienen der Prävention und schützen unsere Kinder.

6.1 Möglichkeiten der Kinder

- Beschwerde in einem persönlichen Gespräch mit den Mitarbeitern
- Gesprächsaustausch beim Mittagessen
- gezielte Befragungen
- Beschwerdebriefkasten
- Kinderkonferenzen

Die Kinder dürfen jederzeit ihren Unmut oder ihre Beschwerde äußern. Wir möchten, dass sie selbständig einen Weg zur Lösung finden und wollen nicht immer alles vorgeben. Dabei unterstützen wir die Kinder.

6.2 Möglichkeiten für Eltern

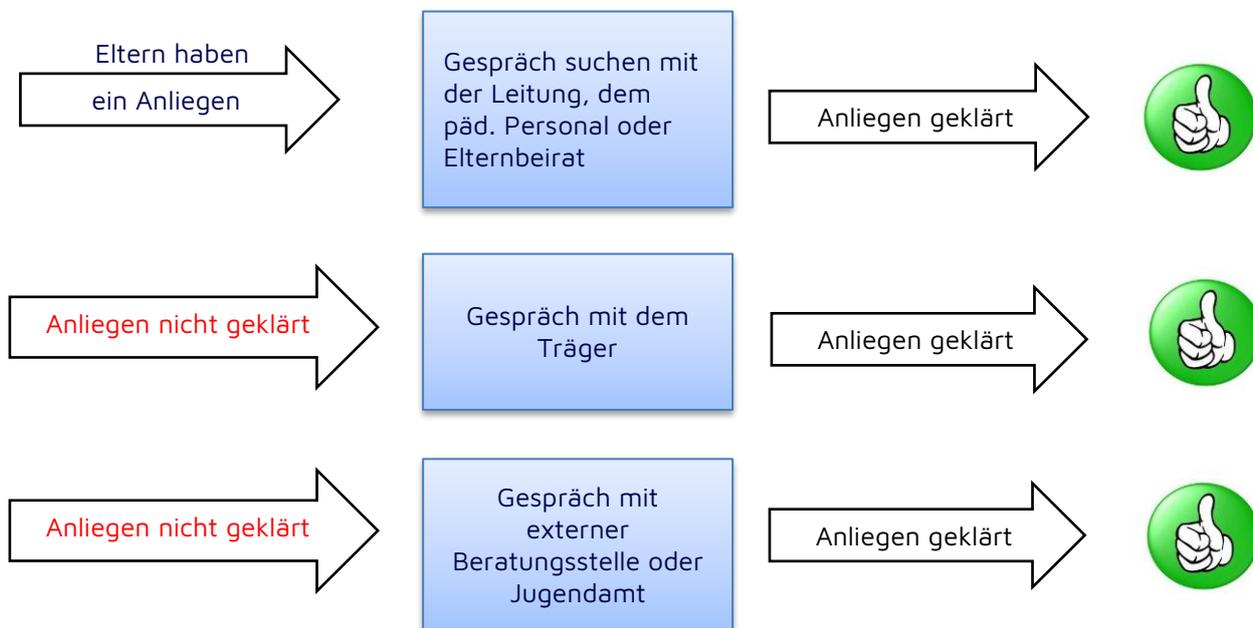
Eine offene und transparente Zusammenarbeit mit den Eltern steht für uns an erster Stelle. Sie werden mit ihren Wünschen, Sorgen, Problemen und Unsicherheiten ernst genommen. Beim ersten Kontakt weisen wir die Eltern darauf hin, dass wir einen offenen, vertrauensvollen Umgang wünschen, und wir jederzeit für konstruktive Kritik ein offenes Ohr haben.

- offene, ehrliche und direkte Gespräche
- Telefonate
- Gespräche mit dem Elternbeirat
- jährliche Elternumfragen
- Gespräch mit dem Träger

6.3 Beschwerdeablauf für Eltern

Die Gesamtverantwortung für das Beschwerdemanagement liegt beim Träger der Einrichtung – im Alltag wird es in der Regel an die Leitung der Einrichtung delegiert.

Kinderschutzkonzept



6.4 Möglichkeiten der Mitarbeiter

Jeder Mitarbeiter im Hort hat immer die Möglichkeit sich über Missstände zu beschweren.

- direktes Gespräch mit den Betroffenen
- Gespräch mit der Leitung
- Teamsitzungen
- regelmäßige Mitarbeitergespräche
- Gespräch mit dem Träger

6.5 Teamkultur

- Wir sind den Kindern gegenüber eine Vorbildfunktion
- Wir sehen uns als Gesamtheit und helfen uns untereinander.
- Entscheidungen werden in Teamsitzungen besprochen und von allen getragen.
- Untereinander pflegen wir einen respektvollen Umgang.
- Es gibt kein Mobbing.
- Wir sind kritikfähig, gehen offen miteinander um und finden gemeinsam Lösungen für Probleme.

7. Umsetzung von Kinderschutz in unserer Einrichtung

Schließzeiten werden beachtet und eingehalten

- Besucher außerhalb der Komm-und Gehzeiten müssen klingeln und sich anmelden



Kinderschutzkonzept

- Unbekannte Besucher werden an der Türe abgeholt - Sichtkontrolle
- Eingangstüre ist von außen verschlossen
- Für alle Kinder gibt es eine Liste mit abholberechtigten Personen

„Offene Türen“ Prinzip und „Sechs Augen Prinzip“

- Kinder müssen bei den Mitarbeitern „einchecken“, wenn sie den Hort besuchen
- keine 1:1 Situationen ohne Kontrollmöglichkeit
- immer den Mitarbeitern Bescheid geben, wenn man den Raum mit einem Kind verlässt (warum und wohin)
- Begleitung der Kinder zum Mittagessen in die Schulküche durch eine Mitarbeiterin
- neue Kinder zum Schuljahresanfang werden von den Mitarbeitern an den Klassenzimmern in der Schule abgeholt
- klare Regeln und Überprüfung des Snoezel-Raums
- Kinder müssen sich zum Toilettengang und wenn sie die Gruppe verlassen abmelden
- Kinder nur zu Zweit oder in Gruppen zu „Botengängen“ schicken

Umgang mit Respekt und Verantwortung

- Partizipation wird gelebt
- Wertschätzung untereinander
- gegenseitigen Respekt leben
- wir sind uns unserer Verantwortung der uns anvertrauten Kinder bewusst
- Wir halten die Schweigepflichtvereinbarung ein
- Einhaltung der Datenschutzrichtlinien
- Private Telefonate werden in den Pausen geführt
- neue Mitarbeiter werden mit dem Konzept vertraut gemacht und auf den Verhaltenskodex hingewiesen
- Reflektion der Arbeit und das Üben mit dem Umgang von Fehlern
- „kollegiales Einmischen“ bei gewissen Verfahrensabläufen trägt zur Orientierung bei und bringt Sicherheit im Umgang mit einzelnen Strategien
- Fallbesprechungen
- Pädagogische Qualitätsbegleitung
- Kooperation mit der Schule und anderen Institutionen

Zusammenarbeit mit Eltern

- Eltern dürfen keine Fotos in der Einrichtung machen
- Eltern werden auf das Kinderschutzkonzept aufmerksam gemacht
- wir pflegen einen regelmäßigen Kontakt mit den Eltern, wo es möglich ist, durch Tür und Angel Gespräche
- es soll in der Einrichtung möglichst auf Handys verzichtet werden



JOHANNITER

Kinderschutzkonzept

- Eltern sprechen nicht ohne die Anwesenheit der Mitarbeiter mit den Kindern – Schutz vor Fremdeinwirkung

Beschwerde-Management

- Wir pflegen eine beschwerdefreie Einrichtungskultur
- Beschwerden von Kindern, Eltern und Mitarbeitern werden ernst genommen und gegeben falls in den Teamsitzungen besprochen.

Transparenter Umgang unserer Arbeit

- Mitarbeiter, Leitung und Träger werden über besondere Vorkommnisse informiert
- Eltern haben Einsicht in unsere Konzeption
- Auffälligkeiten und besondere Geschehnisse der Kinder werden in der Verlaufsdocumentation/Akte notiert
- Unfälle, auch kleinere Verletzungen werden ins Verbandsbuch geschrieben

8. Verhaltenskodex

Selbstverständlich, dass wir eine fachliche Grundhaltung pflegen. Dabei ist es wichtig, nicht nur auf Umgang zwischen und mit den Kindern zu achten, sondern auch das Miteinander zwischen Kollegen, Eltern und Praktikanten in Vordergrund zu stellen.

Deshalb verpflichten wir uns...

- ... die Kinder vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt und Machtmissbraucht zu schützen.
- ... Stellung gegenüber jedem diskriminierenden, gewalttätigen, bloßstellenden und sexistischen Verhalten zu beziehen.
- ... die Gesamtsituation zu beobachten und auf Veränderungen sowie Anzeichen von Vernachlässigung zu achten. Dazu gehören auch verbale Äußerungen der Kinder.
- ... gemeinsam die individuelle Entwicklung der Kinder zu unterstützen und ihnen genügend Raum zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu geben.
- ... den Kindern die Möglichkeit der Partizipation zu geben.
- ... allen gegenüber Respekt und Wertschätzung entgegen zu bringen.
- ... auf ausgrenzendes Verhalten zu verzichten.
- ... Hinweise und Beschwerden von Mitarbeitern, Eltern und anderen Personen ernst zu nehmen und aktiv an deren Lösung zu arbeiten.



JOHANNITER

Kinderschutzkonzept

- ... teaminterne Gespräche zu führen, falls sich ein Mitarbeiter nicht an die Vorgaben hält.
- ... Nähe und Distanz zu wahren. Körperkontakt geht im angemessenem Rahmen nur vom Kind aus und darf auch dann dem Mitarbeiter nicht unangenehm sein.
- ... keinen Zwang auszuüben. Kinder können freiwillig und selbstbestimmt entscheiden.
- ... 1-zu-1-Betreuung zu vermeiden und nach dem „6 Augen Prinzip“ zu arbeiten.

Alle Mitarbeiter der Einrichtung haben den Verhaltenskodex gemeinsam erarbeitet und mit ihrer Unterschrift zugesagt, nach diesem zu handeln und zu arbeiten.

9. Ansprechpartner

Bundesweite Rufnummer:

0800 5463370 (KINDER)

Insoweit erfahrende Fachkräfte (INSOFA) der Johanniter in Unterfranken:

Tanja Strauß: Leitung Kita Villa Kunterbunt Güntersleben 09365/807060

Lea Rennert: Teamleitung Schul- und Individualbegleitung 0931/97268-207

Sylvia Mohr: päd. Fachkraft Kita Unterdürrbach 0931/9912088

kinderschutz.bayern@johanniter.de

Amt für Jugend und Familie

Kreisjugendamt Würzburg

Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg

Tel.: 0931/80003-5700

<https://www.landkreis-wuerzburg.de/>

Psychotherapeutischer Beratungsdienst

Eltern-, Jugendlichen - und Erziehungsberatung

Frankfurter Straße 24, 97082 Würzburg

Tel.: 0931/4190461

www.skf-wue.de

Sexuelle Gewalt:

Prävention und Beratung

Pro Familia e.V.

Semmelstraße 6, 97070 Würzburg

Tel.: 0931/460 65-0

www.profamilia.de/wuerzburg



JOHANNITER

Kinderschutzkonzept

Wildwasser Würzburg e.V.

Kaiserstraße 31, 97070 Würzburg

Tel.: 0931/132 87

www.wildwasserwuerzburg.de

Polizeipräsidium Unterfranken

Beauftragte für Frauen und Kinder

Frankfurter Straße 79, 97082 Würzburg

Tel.: 0931/457-1039

<https://www.polizei.bayern.de/wir-ueber-uns/organisation/dienststellen/0900600000000.html>

10. Schlusswort

Dieses erarbeitete Kinderschutzkonzept ist auf unsere Einrichtung, den Hort Weltenbummler, Weinbergstr. 5 in 97261 Güntersleben und unsere Kinder abgestimmt.

Es bietet allen Mitarbeitern und den Eltern der Kinder, welche den Johanniter Hort Weltenbummler besuchen, gleichermaßen Orientierung und Handlungsleitlinien für den Umgang in den unterschiedlichsten Momenten der Gefährdung eines Kindes. Es zeigt uns Strukturen auf, welche Möglichkeiten des Vorgehens wir bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung haben.

Wir sind uns bewusst, dass eine vollständige Kontrolle unmöglich ist. Auch unser Handlungskonzept hat Grenzen.

Das Team möchte eine respektvolle Zusammenarbeit, eine offene Kritik- und Kommunikationsfähigkeit und einen wertschätzenden Umgang miteinander pflegen. Wenn sich alle Beteiligten und Bezugspersonen an diese Vorgaben und Richtlinien halten und danach arbeiten, was in unserer Einrichtung vorausgesetzt wird, wird den Kindern optimaler Schutz geboten.





JOHANNITER

Kinderschutzkonzept

11. Quellenangaben

- Arbeitshilfe Kinder-und Jugendschutz in Einrichtungen
- Der Paritätische: Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen
- Handreichung zur Erarbeitung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts:
Evangelischer Kita-Verband Bayern
- Auszug Bürgerliches Gesetzbuch
- Auszug Grundgesetz
- Blickwinkel Blog/Partizipation